



**BOCHE-DIGITAL** | NEWSLETTER JANUAR 2026

## ÜBERLASSUNG VON POOLFAHRZEUGEN IM UNTERNEHMEN

Im Unternehmensalltag kommen immer wieder Fragen zur Nutzung von Poolfahrzeugen durch Mitarbeiter auf. Die Überlassung von Fahrzeugen im Betrieb ist ein beliebtes Modell, um Mobilität zu gewährleisten – doch auch hier gibt es einiges zu beachten, sowohl aus steuerlicher als auch aus rechtlicher Sicht. In diesem Newsletter geben wir Ihnen wertvolle Tipps zur korrekten Überlassung, Dokumentation und Besteuerung von Poolfahrzeugen.

### Was versteht man unter Poolfahrzeugen

Poolfahrzeuge sind Fahrzeuge, die von einem Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, um verschiedenen Mitarbeitern für dienstliche

Zwecke zur Verfügung zu stehen. Häufig ist dies der Fall, wenn das Unternehmen mehrere Fahrzeuge besitzt und die Nutzung flexibel gestaltet werden soll.

## Überlassung und Dokumentation

Die Überlassung von Poolfahrzeugen muss gut dokumentiert werden. Ein zentraler Punkt ist hierbei das ordnungsgemäße Fahrtenbuch. Es muss klar definiert werden, wer wann mit welchem Fahrzeug fährt. Eine lückenlose Dokumentation – beispielsweise in einem Fahrtenbuch – ist essenziell, um steuerliche Nachteile zu vermeiden.

## Hinweis zum Arbeitsvertrag und der Dienstwagenregelung beim Ausschluss der privaten Nutzung

Wenn die private Nutzung eines Poolfahrzeugs ausgeschlossen werden soll, sollte das klar und eindeutig schriftlich geregelt werden – am besten im Arbeitsvertrag oder in einer separaten Dienstwagen-/Poolfahrzeugrichtlinie (mit Verweis im Vertrag).

Wichtig dabei: Ein wirksamer Ausschluss bedeutet nicht nur „keine Urlaubsfahrten“ oder „keine Wochenendnutzung“, sondern grundsätzlich keine Privatfahrten. Dazu zählen regelmäßig auch Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Heimfahrten/Pendelfahrten). Diese gelten steuerlich als Privatnutzung (bzw. als Nutzungsvorteil) und sind daher ebenfalls verboten, wenn die Privatnutzung ausgeschlossen wird.

Die Nutzung darf ausschließlich zu dienstlichen Zwecken erfolgen, wobei private Fahrten (wenn vertraglich nicht ausgeschlossen) auch möglich sein können. In solchen Fällen muss jedoch eine entsprechende Zuzahlung oder eine steuerliche Bewertung vorgenommen werden.

## Bewertungsmethoden und steuerliche Behandlung

Wenn ein Poolfahrzeug auch für private Zwecke genutzt wird, stellt sich die Frage der steuerlichen Bewertung. Hier gibt es verschiedene Methoden:

- 1%-Regelung: Bei dieser Methode wird der Privatanteil des Fahrzeugs pauschal mit 1% des Bruttolistenpreises pro Monat bewertet.
- Einelnachweis: Es kann auch ein individueller Nachweis für die private Nutzung erstellt werden, wobei hier die tatsächlichen Kosten für die private Nutzung dokumentiert werden müssen.

## Kostendeckelung und Zuzahlungen

Unternehmen können eine Kostenbeteiligung der Mitarbeiter für die private Nutzung von Poolfahrzeugen vereinbaren. Hier ist es wichtig, dass die Zuzahlung in einem angemessenen Rahmen erfolgt. Eine Kostenobergrenze sollte dabei klar definiert werden, um unangemessene steuerliche Konsequenzen zu vermeiden.

## Einzelbewertung

Für die private Nutzung von Poolfahrzeugen muss eine Einzelbewertung durchgeführt werden. Das bedeutet, dass die Nutzung des Fahrzeugs für jeden Mitarbeiter individuell erfasst und bewertet wird. Dies gilt besonders dann, wenn die Fahrzeuge nicht ständig von denselben Mitarbeitern genutzt werden.

## Kontrolle und Nachweis

Wichtig ist auch, dass Unternehmen eine regelmäßige Kontrolle der Nutzung der Poolfahrzeuge durchführen. Hierzu gehört sowohl die Überprüfung der Fahrtenbuchführung als auch die Kontrolle der tatsächlichen Nutzung und der Kostenbeteiligung.

Die Nachweispflichten liegen dabei beim Arbeitgeber. Bei einer Betriebsprüfung muss die ordnungsgemäße Dokumentation der Fahrzeugnutzung und die korrekte Berechnung der Zuzahlung sowie der privaten Nutzung nachgewiesen werden.

---

Die Überlassung von Poolfahrzeugen kann eine flexible Lösung für Unternehmen sein, bringt jedoch verschiedene steuerliche und rechtliche Anforderungen mit sich. Eine ordnungsgemäße Dokumentation sowie eine klare Regelung zu Zuzahlungen und Bewertungsmethoden sind unerlässlich, um unangenehme steuerliche Konsequenzen zu vermeiden.

**Sollten Sie Fragen zur konkreten Umsetzung in Ihrem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite.**